

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 08.12.2020



Tagesordnungspunkt: 6a

Vorlagennummer: VV/37a

Ausschreibung und Vergabe Sanierung Durchlässe

Vorberatung am:	Entscheidung am: 08.12.2020
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage:

- Übersichtskarte (die zu sanierenden Durchlässe sind altrosa hinterlegt)

Antrag:

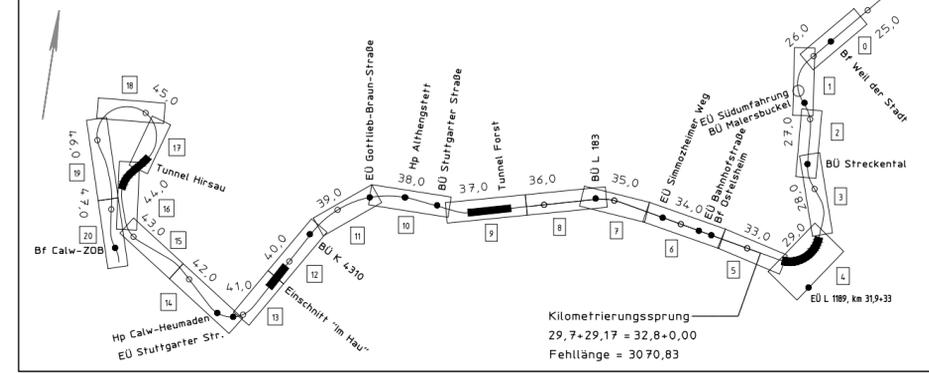
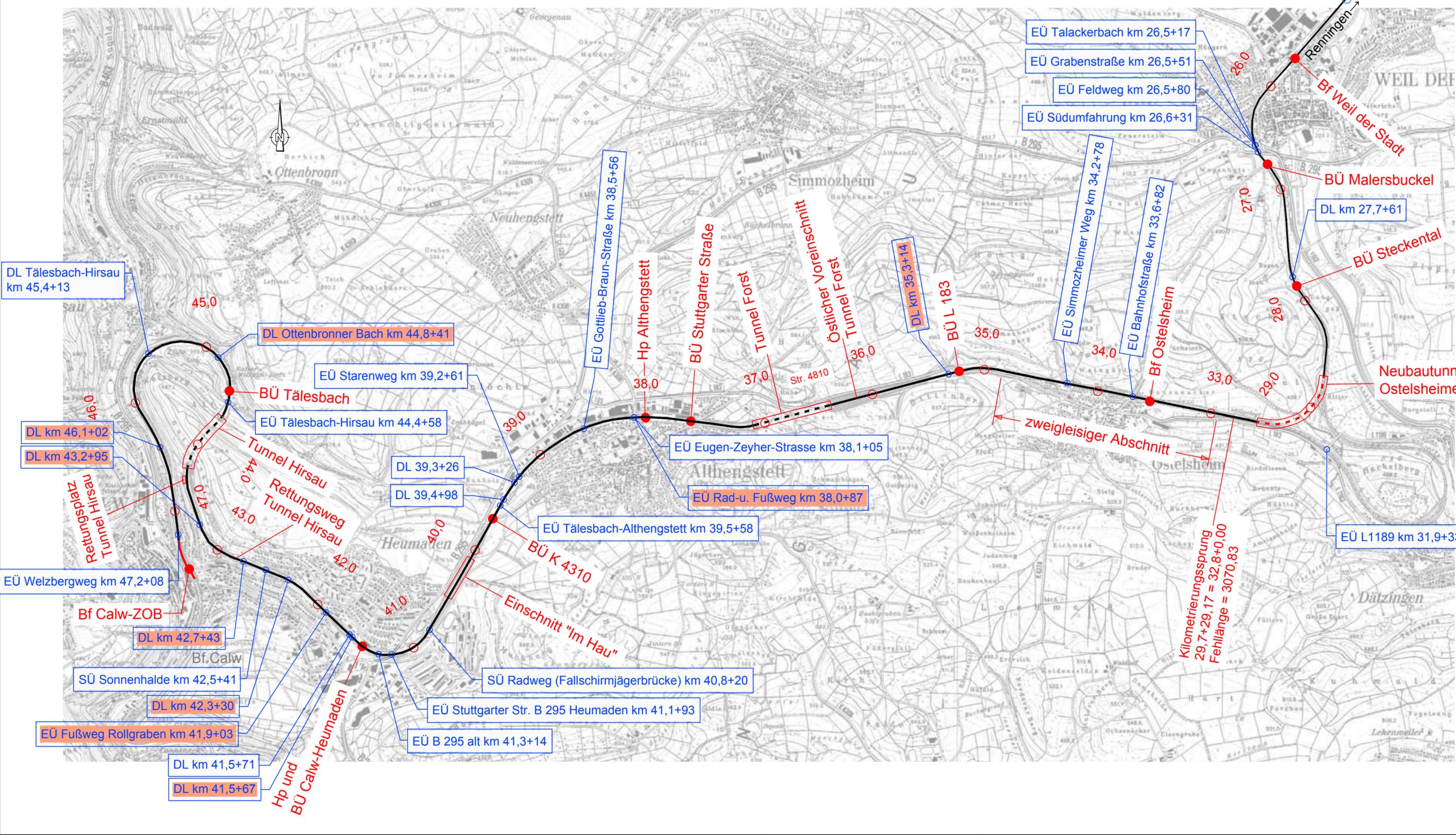
1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung, die erforderlichen Bauleistungen für die Sanierung von zehn Entwässerungs- und Fußgängerdurchlässen auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung auf ca. 550.000 EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

Begründung:

Vor einer erneuten Aufnahme des Bahnverkehrs auf der Strecke Weil der Stadt – Calw, ist die Instandsetzung der Bestandsinfrastruktur notwendig. Zur Bestandsinfrastruktur gehören neben den Gleisanlagen auch eine Vielzahl kleinerer Durchlässe, z.B. für Entwässerungseinrichtungen oder für den Fuß- und Radverkehr.

Die Sanierung dieser Durchlässe im kommenden Jahr stellt nach der derzeit noch andauernden Instandsetzung dreier Brückenbauwerke in Althengstett und zweier in Calw sowie den im Frühjahr 2021 beginnenden Arbeiten an den Brücken in Weil der Stadt, mit Ausnahme der Stützbauwerke im Einschnitt „Hau“, das letzte Paket an Maßnahmen an Ingenieurbauwerken dar. Die Durchlasssanierung bildet zusammen mit den anderen genannten Maßnahmen außerdem die Grundlage für die ab Frühjahr 2022 geplante Erneuerung des Oberbaus.

Die Durchlässe zeigen ähnliche Schadensbilder wie die Gewölbebrücken, so dass insbesondere das durch Absandungen, Versinterungen, Abplatzungen und Substanzverlust geschädigte Mauerwerk sowie schadhafte Fugen zu erneuern sind. Hinzu kommen eine Instandsetzung der Abdichtung und die Erneuerung des Korrosionsschutzes an den Geländern.



Entwurfsplanung

Index	Änderungen	Datum	Name

Bauherr:

HHB
Zweckverband Hermann Hesse Bahn
c/o Landratsamt Calw
Vogetstraße 42 - 46
75365 Calw

Datum: _____
Unterschrift: _____

Planersteller: **Mailänder Consult**

Mailänder Consult GmbH
Mathystraße 13 • 76133 Karlsruhe
T 0721 93280-0 • F 0721 93280-10

bearbeitet:	Datum:	Name:
	10/2020	RB
gezeichnet:	10/2020	YH
geprüft:		

Datum: _____ Unterschrift: _____

Projekt: **Wiederinbetriebnahme der Strecke Weil der Stadt - Calw**

Planbezeichnung: **Übersichtskarte Kreuzungsbauwerke Hermann-Hesse-Bahn**

Maßstab: 1:25.000 Blattnummer: 1 Anlage: 3.1

Druckdatum vom: 28.10.2020

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 08.12.2020



Tagesordnungspunkt: 6b

Vorlagennummer: VV/37b

Beräumung und Übernetzung der Felswand im Bereich Calw ZOB inkl. Freischnitt ca. von km 45,6 bis ca. km 47,7

Vorberatung am:	Entscheidung am: 08.12.2020
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage(n): Übersichtskarten

Antrag:

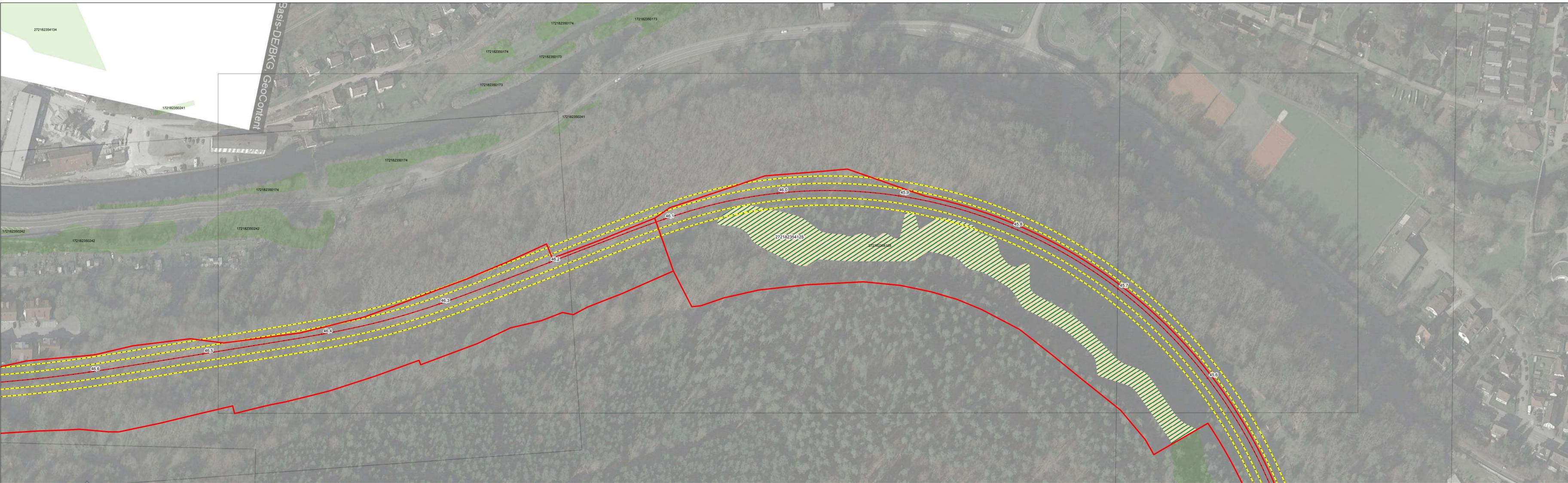
1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung, die erforderlichen Leistungen für die Beräumung loser Felsbrocken und die anschließende Übernetzung der Felswand im Bereich Calw ZOB sowie der Freischnitt der bahnlinken Böschungen zwischen ca. Bahn-km 45,6 und ca. 47,7 auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten für die Übernetzung der Felswand belaufen sich auf rund 900.000 EUR. Für den Freischnitt und die Beräumung werden 850.000 EUR veranschlagt.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

Begründung:

Der Streckenabschnitt der Hermann-Hesse-Bahn im Nagoldtal ist bahnlinks geprägt von großflächigen, baumbestandenen Böschungen mit Neigungen von bis zu 45° und im Bereich Calw ZOB zusätzlich von einer nahezu senkrechten Felswand aus klüftigem Bundsandstein. Ein Teil der Bäume in den Böschungen sind nicht standsicher und gefährden daher sowohl den Bau- als auch den späteren Bahnbetrieb. Ein Einkürzen bzw. Entfernen der Bäume ist somit unumgänglich.

Die Felswand muss aufgrund der Klüftigkeit des Bundsandsteins auf bereits lose Felsbrocken hin geprüft werden. Anschließend findet ein Herausstemmen sturzgefährdeter Brocken statt. Im dritten Arbeitsschritt ist die Felswand zu übernetzen, so dass in Zukunft sich lösende Gesteinsbrocken nicht auf das Gleis fallen können.

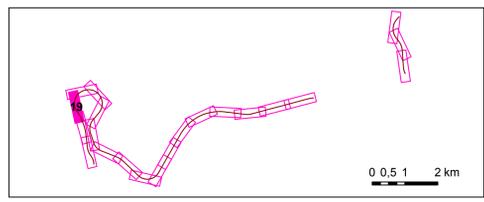
Die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets soll aufgrund der gesetzten Bestimmungen, nach denen Rückschnittarbeiten nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchgeführt werden dürfen, im Herbst 2021 beginnen und im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.



Basis-DE/BKG_GeoContent

Legende

Bahnflurstück	Geschützte Biotop Feldhecken, Feldgehölze
Rückschnittzone 6 / 12m	Felsen
Achse mit Hacksbergschleife	Feuchtgebiet
	Bach
	geschützte Biotop außerhalb
	Neubegrenzung durch GÖG
	Ausgleichsflächen
	Einschätzung GÖG
	Ausnahme
	Befreiung
	Unterhaltungspflege

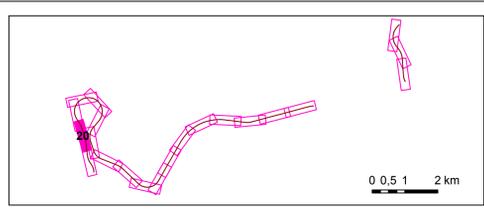


Auftraggeber	Landkreis Calw Vogelstraße 42-46 75365 Calw		
Planersteller		Datum	22.09.2017
		Bearbeitet:	PB
		Gezeichnet:	22.09.2017
Geprüft:	25.09.2017	BV	
Projekt	Wiederinbetriebnahme der Strecke Weil der Stadt - Calw		
Planbezeichnung	Besonders geschützte Biotop		
Maßstab	1:1.000	Blattnummer	19
			0 5 10 20 m

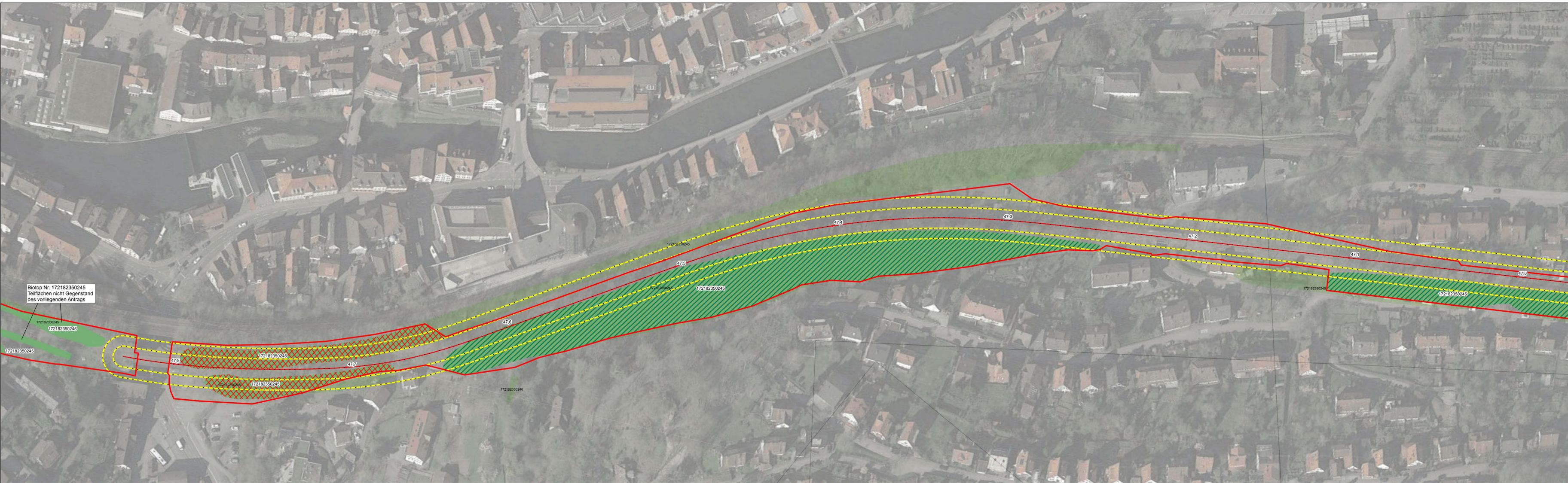


Legende

	Bahnflurstück		Geschützte Biotope
	Rückschnittzone 6 / 12m		Feldhecken, Feldgehölze
	Achse mit Hacksbergschleife		Felsen
			Feuchtgebiet
			Bach
			geschützte Biotope außerhalb
			Neuabgrenzung durch GÖG
			Ausgleichsflächen
			Einschätzung GÖG
			Ausnahme
			Befreiung
			Unterhaltungspflege

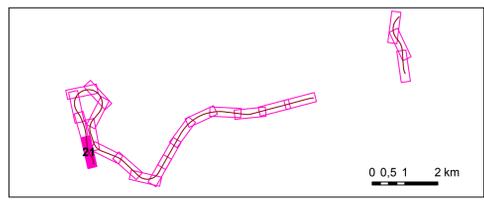


Auftraggeber	Landkreis Calw Vogelstraße 42-46 75365 Calw		
Planersteller	 Gruppe für ökologische Gutachten Dietzel & Matthäus Dreißelstr. 31 70599 Stuttgart T: 07 11 / 65 22 44 66 F: 07 11 / 65 22 44 41 info@gog.de www.gog.de	Datum	22.09.2017
		Bearbeitet:	PB
		Gezeichnet:	22.09.2017
Geprüft:	25.09.2017	BV	
Projekt	Wiederinbetriebnahme der Strecke Weil der Stadt - Calw		
Planbezeichnung	Besonders geschützte Biotope		
Maßstab	1:700	Blattnummer	20
			0 5 10 20 m



Legende

	Bahnflurstück		Geschützte Biotope
	Rückschnittzone 6 / 12m		Feldhecken, Feldgehölze
	Achse mit Hacksbergschleife		Felsen
			Feuchtgebiet
			Bach
			geschützte Biotope außerhalb
			Neuabgrenzung durch GÖG
			Ausgleichsflächen
			Einschätzung GÖG
			Ausnahme
			Befreiung
			Unterhaltungspflege



Auftraggeber	Landkreis Calw Vogelstraße 42-46 73365 Calw		
Planersteller	 Gruppe für ökologische Gutachten Dietrich & Matthäus Dreißelstr. 31 70599 Stuttgart T: 07 11 / 65 22 44 66 F: 07 11 / 65 22 44 41 info@gog.de www.gog.de	Datum	22.09.2017
		Bearbeitet:	PB
		Gezeichnet:	PB
Geprüft:	BV	25.09.2017	
Projekt	Wiederinbetriebnahme der Strecke Weil der Stadt - Calw		
Planbezeichnung	Besonders geschützte Biotope		
Maßstab	1:700	Blattnummer	21
			0 5 10 20 m

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 08.12.2020



Tagesordnungspunkt: 6c

Vorlagennummer: VV/37c

Ausschreibung und Vergabe Elektronisches Stellwerk (ESTW) HHB

Vorberatung am:	Entscheidung am: 08.12.2020
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage(n):

Antrag:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Leistungen für das ESTW HHB auszuschreiben und vergeben. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung auf 2,26 Mio. EUR (netto).
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

Begründung:

Auf dem Streckenabschnitt Weil der Stadt – Calw sind keine funktionsfähigen Einrichtungen der Leit- und Sicherungstechnik, bestehend u.a. aus Signalen und Gleismagneten (Außenanlagen) mehr vorhanden. Auch ein funktionierendes Stellwerk fehlt.

Zur sicheren Durchführung des Zugbetriebs ist daher der Neubau eines Stellwerks samt aller Außenanlagen erforderlich. Zum Einsatz kommen soll ein Elektronisches Stellwerk (ESTW), dessen zentraler Steuerrechner in einem Betonschaltheus im Bereich des Bahnübergangs über die L183 zwischen Ostelsheim und Althengstett untergebracht werden soll.

Dieser zentrale Steuerrechner wird über Glasfaserverbindungen an die Leitstelle der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) in Karlsruhe angebunden, die im Auftrag des Zweckverbandes die Fahrdienstleitertätigkeiten übernimmt (siehe Kreistagsvorlage KT X/48d für die Sitzung am 20.07.2015).

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum zweites Halbjahr 2022 bis Ende erstes Halbjahr 2023 vorgesehen. Aufgrund der langen Lieferzeiten für die Technik soll zur Sicherstellung einer pünktlichen Lieferung die Ausschreibung im März 2021 erfolgen.

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 08.12.2020



Tagesordnungspunkt: 6d

Vorlagennummer: VV/37d

Ausschreibung und Vergabe Bahnübergangstechnik

Vorberatung am:	Entscheidung am: 08.12.2020
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage(n):

Antrag:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Leistungen für die Erneuerung der Bahnübergangstechnik auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung auf insgesamt 1,6 Mio. EUR (netto), von denen aber nur ein Drittel vom Zweckverband zu übernehmen sind (beim neu zu bauenden Fußgänger-Bahnübergang am Haltepunkt Calw- Heumaden die Hälfte).
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

Begründung:

Auf dem Streckenabschnitt Weil der Stadt – Calw sind an sämtlichen fünf bestehenden Bahnübergängen (BÜ) keine funktionsfähigen Sicherungsanlagen mehr vorhanden. Dabei handelt es sich straßenseitig um Lichtzeichen und (Halb-)Schranken bzw. schienenseitig um Signale und Ein-/Ausschaltkontakte. Auch eine funktionierende Steuerungstechnik fehlt an sämtlichen BÜ. Hinzukommt der Neubau eines Fußgänger-BÜs am neuen Haltepunkt in Calw-Heumaden.

Zur regelkonformen Sicherung ist an sämtlichen BÜ der Neubau von Lichtzeichen und (Halb-)Schranken erforderlich. Die Steuerungstechnik wird an jedem BÜ in ebenfalls neu zu errichtenden Betonschalhäusern untergebracht. Gleisseitig sind Überwachungssignale und Einschaltkontakte zu errichten.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum zweites Halbjahr 2022 bis Ende erstes Halbjahr 2023 vorgesehen. Aufgrund der langen Lieferzeiten für die Technik soll zur Sicherstellung einer pünktlichen Lieferung die Ausschreibung im März 2021 erfolgen.

Die Drittelung der Kosten (insgesamt 1,4 Mio. EUR) für die Erneuerung der fünf bestehenden Bahnübergänge ergibt sich aus § 13 Abs. 1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Danach „[...] tragen die Beteiligten je ein Drittel der Kosten.“ Die Beteiligten sind in diesem Fall der Straßen- und der Schienenbaulastträger. „Das letzte Drittel der Kosten trägt „[...] bei Kreuzungen mit einem Schienenweg einer nicht-bundeseigenen Eisenbahn das Land.“ Das Drittel des Zweckverbandes als Schienenbaulastträger ist darüber hinaus förderfähig im Sinne des Landes-Verkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG). Ebenfalls jeweils förderfähig im Sinne des Landes-Verkehrsfinanzierungsgesetzes ist das Drittel des Straßenbaulastträgers.

Die Halbierung der Kosten i.H.v. 0,2 Mio. EUR für den Fußgänger-BÜ am neuen Haltepunkt in Calw-Heumaden beruht auf § 11 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Danach haben die Beteiligten die Kosten der Kreuzungsanlage je zur Hälfte zu tragen, wenn eine Eisenbahn und eine Straße gleichzeitig neu angelegt werden.